

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 94, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Zentral-Praxis Berlin

Verzinstelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D. 94
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5986), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Gewerkschaftler, schützt die Republik. — Für den Kandidaten der Republik! — Konjunktur oder Krise? — Es geht wieder aufwärts und vorwärts! — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Gausonferenz des Gau's Warmen. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat März 1925. — Aus der Textilindustrie. — Aus der Textilarbeiterbewegung des Auslandes. — Berichte aus Fachreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Kaitwille! — Gewerkschaften und Politik.

Gewerkschaftler, schützt die Republik.

Am 26. April wird die Entscheidung über die Nachfolgerschaft Eberts, des ersten Reichspräsidenten der Republik, fallen. Bei der Wahl am 29. März hatte keiner der Kandidaten die Mehrheit der Stimmen auf sich zu vereinigen vermocht. Die Wahl am 29. März hatte wohl für den Kandidaten der Sozialdemokratie einen großen Stimmenzuwachs gegenüber der letzten Reichstagswahl gebracht, jedoch reichte die Stimmenzahl nicht aus, um aus eigener Kraft zu siegen. Wir haben schon vor dem ersten Wahlgang darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, daß dem republikanisch-demokratischen Gedanken bei der Wahl des Reichspräsidenten zum Siege verholfen werde, indem ein republikanischer Kandidat zum Reichspräsidenten gewählt werden muß. Nur durch die Sicherung und die Festigung der Republik und der Demokratie ist eine stetige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft gewährleistet und damit auch gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, mit Erfolg für die Erreichung der Wirtschaftsdemokratie zu wirken.

Die deutsche Wirtschaft, die heute im Grunde genommen noch nicht konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt ist, braucht Ruhe, um sich technisch und betriebsorganisatorisch so entwickeln zu können, daß die Produktion so gehoben wird, daß die Warenpreise den Weltmarktpreisen entsprechen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb der kapitalistischen Länder wieder gegeben ist. Die Wahl eines Monarchisten würde zweifellos schwere Erschütterungen für die Wirtschaft nach sich ziehen. Die günstige Stellung, die sich Deutschland unter Eberts Wirken innerhalb der Welt wieder erobert hat, würde erschüttert werden, wenn der ausgesprochene Monarchist Hindenburg, der General Wilhelms II., Reichspräsident würde. Das Vertrauen der Völker zu Deutschland würde schwinden und zu einer Isolierung Deutschlands führen. Der Name Hindenburg ist eine große Gefahr für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Deutschlands. Die deutsche Arbeiterschaft würde erneut in Not und Elend hinstoßen.

Innenpolitisch läßt sich die Wirkung, die eine Wahl Hindenburgs auslösen würde, gar nicht absehen. Die Wahl Hindenburgs ist gleichbedeutend mit der Beseitigung der Demokratie. Wir wissen aber, daß der Weg zur sozialistischen Wirtschaft nur über die Wirtschaftsdemokratie hinwegführen kann. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich, daß Republik und Demokratie die wichtigsten Etappen sind, die die Arbeiterschaft erobert hat und die sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen muß.

Daß der Rechtsblock Herrn Jarres, der im ersten Wahlgang kandidierte und den man den Wählern als den tüchtigsten Mann der Gegenwart empfohlen hatte, fallen ließ und dafür Hindenburg, einen 80jährigen Mummelreis, im zweiten Wahlgang für das Reichspräsidentenamt als Kandidat empfiehlt, zeigt die große Verlegenheit des Rechtsblocks. Daß Hindenburg den Arbeiten eines Reichspräsidenten nicht mehr gewachsen ist, dazu bedarf es wohl keines weiteren Beweises. Er selbst hatte wiederholt erklärt, daß er sich nie um Politik gekümmert habe. Die Deutschnationalen spekulieren aber,

Für den Kandidaten der Republik!

Ein Aufruf der Gewerkschaften.

Die Wahl des Reichspräsidenten macht ein klares, eindeutiges Bekenntnis zum sozialen und demokratischen Volksstaat erforderlich.

**Monarchie oder Republik?
Absolutistischer Obristenstaat oder Volksherrschaft?
Militarismus oder Völkerveröhnung?**

das sind die Fragen, die das werktätige Volk am 26. April zu entscheiden hat.

Der sogenannte Reichsblock, der vom Reichsland- und vom Reichsverband der Deutschen Industrie getragen wird, ist für die furchtbare Not und das große Elend der Inflationsjahre verantwortlich. Er hat die Ausichtslosigkeit seines ersten Kandidaten Jarres erkannt. Es ließen sich mit seiner Kandidatur keine parteipolitischen Geschäfte machen. So ist der Reichsblock auf den überflüssigen Gedanken verfallen, Hindenburg als Kandidaten aufzustellen, einen Mann, der in richtiger Selbsterkenntnis bisher nie Anspruch erhoben hat, eine politische Rolle zu spielen, einen Mann, dessen ehrwürdiges Alter ihn davor schützen sollte, ein Opfer der Ratlosigkeit angeblich nationaler Parteien zu werden.

Diese Spekulation auf den Namen Hindenburg dient nur dem Zweck, hinter einer scheinbar überparteilichen Kandidatur zu verbergen, was der Reichsblock beabsichtigt:

Die Vorherrschaft der wirtschaftlichen und politischen Reaktionäre.

Die diese Schiebung zustande gebracht haben, die Festigung ihres unkontrollierbaren Einflusses auf die Führung der Reichsgeschäfte. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß Hindenburg nur dem Namen nach Präsident des Reiches sein soll. In Wahrheit wäre die Führung des Reiches den geschworenen Gegnern seiner Verfassung überantwortet, die jede sich ihnen bietende Gelegenheit benutzen würden, an Stelle der demokratischen Republik das alte Herrschaftssystem wieder aufzurichten und die Rechte der Arbeitnehmer zu beseitigen, die in mühevollen Kämpfen den Feinden ihres Aufstiegs abgerungen wurden.

Für die Gegner der Republik ist gerade Hindenburg der geeignete Mann. Schon während des Krieges hat er sich von Ludendorff, Tirpitz und den übrigen Kriegsverlängerern dazu mißbrauchen lassen, alle Maßnahmen mit seinem Namen zu decken, durch die das deutsche Volk in das tiefste Elend gestürzt wurde.

In diesem Kampf kann es für die in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeitnehmer keinen Zweifel geben,

daß sie dem dreifachen Versuch des Reichsblocks und seiner Mitläufer, sich der Führung der Republik zu bemächtigen und auf Schleichwegen die Verfassung nach ihren Wünschen umzugestalten, einmütigen Widerstand entgegenzusetzen müssen. Die Gewerkschaften haben sich bei mehr als einer Gelegenheit in den letzten krisenreichen Jahren als Verteidiger der Republik, als Hüter der Einheit des Reichs, als mächtige und zielbewusste Schützer der Demokratie bewährt. Sie dürfen auch in dieser entscheidenden Stunde nicht versagen. Die demokratischen Einrichtungen der deutschen Republik sind die Grundlagen einer besseren Zukunft für das arbeitende Volk, an ihnen darf nicht gerüttelt werden.

Die Mitglieder der Gewerkschaften werden nicht dulden, daß an die Spitze des Reiches ein Repräsentant jener Parteien tritt, die ausschließlich Unternehmerinteressen vertreten und ihre Machtstellung im wirtschaftlichen und politischen Leben zu verstärken trachten.

Die Gewerkschaften rufen deshalb ihre Mitglieder auf, sich geschlossen für

Wilhelm Marx,

den Kandidaten der republikanischen Parteien, einzusetzen. Arbeiter, Angestellte, Beamte! Ihr habt die Macht, die Pläne der Reaktion zum Scheitern zu bringen! Denkt an den Weltkrieg und seine entsetzlichen Folgen! Denkt an die Millionen von Toten, Krüppeln, Witwen und Waisen! Denkt an die sinnlose Zerstörung von Kultur und Wohlstand!

Wie viele dieser Opfer wären den Völkern erspart geblieben, wenn sie sich rechtzeitig von dem verhängnisvollen Einfluß der Militaristen freigemacht hätten.

Im Kampfe gegen den Imperialismus, gegen die Vorherrschaft des Unternehmertums und seiner politischen Hilfstruppen,

im Kampfe für die politische und wirtschaftliche Freiheit ist es eine Pflicht der Selbsterhaltung aller Gewerkschafter, am 26. April

gegen Hindenburg — für Wilhelm Marx
zu stimmen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Aufhäuser, Stähr.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Falkenberg, Rogur.

mit dem Namen Hindenburg auf die Wählermassen zu wirken, und glauben, daß Hindenburg, der während des Weltkrieges zu den sogenannten Halbgottern gehörte, noch die nötige Zugkraft auszuüben vermöge, um den Republikanern den Sieg zu entreißen. Es kommt dem Rechtsblock nicht darauf an, ob Hindenburg das Reichspräsidentenamt ausfüllen kann oder nicht; Hindenburg soll ja nur die Kulisse sein, hinter der dann die Deutschnationalen, die geschworenen Feinde der Republik, das „Regieren“ um so gründlicher besorgen. Sie brauchen eine Kulisse, hinter welcher sie dann um so ungezügelter ihre verfassungswidrlichen Geschäfte besorgen können. Hindenburg ist hierzu der geeignete Mann. Schon während des Weltkrieges hat sich gezeigt, daß er sich von den Kriegs-

verlängerern dazu hat mißbrauchen lassen, alle Maßnahmen mit seinem Namen zu decken, durch die das deutsche Volk in das schlimmste Elend hinabgestoßen worden ist. Hindenburg ist der Verantwortliche für die Geschehnisse während des Krieges und für den unglücklichen Ausgang des Krieges. Durch das sogenannte Hindenburg-Programm von 1917 sind der Industrie, vor allem der Schwerindustrie, ungeheure Gewinne zugeschanzt worden, währenddem das Volk in Blut und Tränen erstickte. Blut und Tränen der breiten Volksmassen verwandelten sich in gleichendes Gold in Geldschränken der Industriellen. Das ist das einzige Verdienst Hindenburgs. Wir hoffen, daß die deutsche Arbeiterschaft das über sie gebrachte Elend der Kriegszeit noch nicht vergessen

Maitwille!

Aus dem literarischen Nachlaß von Kurt Eisner.

Mächtiger als Ägyptens Gräber,
Schöner als Griechenlands, Romas Tempel,
Stolzer als Mailands Kathedrale mit ihren Statuen und Türmen,
Malerischer als rheinische Burgverleste, wollen wir jetzt errichten,
höher als sie alle,
Deine große Kathedrale, heilige Industrie, kein Grab,
Ein Verließ für das Leben, für tätige Erfindung,
Um einen Palast ragender, schöner, größer als irgendeiner,
Ein neues Erdendwunder, der Geschichte sieben hinter sich lassend,
Stod auf Stod mit Glas — und Eisenastaben emportürmend,
Eine Lust für Sonne und Himmel, mit den heitersten Farben geschmückt,
Bronze, lila, eigelb, dunkelblau und karmesin,
Ueber dessen goldenes Dach wehen sollen unter deinem Banner,
Freiheit,
Die Banner der Staaten und der Flaggen jedes Landes,
Soll eine Brut ragender, schöner, aber kleinerer Paläste sich scharen,
Jrgendwo in ihnen soll alles, was das Menschenleben vollkommen macht, begonnen,
Versucht, gelehrt, gefördert, sichtbar ausgestellt werden.
Nicht allein aller Welt Arbeiten, Gewerbe, Erzeugnisse,
Sondern alle Arbeiter der Welt sollen hier vertreten sein.
Das, das, Amerika, seien deine Pyramiden und Obeliske,
Dein Pharos von Alexandria, deine Gärten Babylons,
Dein Tempel zu Olympia

So erbaute die Phantasie eines wachen, wirklichkeitsschwärmenden Propheten, so entwarf, fernschauend, in die Ferne gestaltend, um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Amerikaner Walt Whitman den Weltplan der Arbeit, den ragenden Maitpalast der freien Völker, den heiligen Wallfahrtsort der freien Wissenschaft, der triumphierenden Technik und der freudigen, rasstosen, leidenschaftlichen Menschenarbeit. Das Gebäude der Industrie türmte sich noch gewaltiger in die Höhen, höher als jemand damals ahnen konnte, die Erzeugnisse der Arbeit machten ins Unermeßliche, aber die Arbeiter werden noch immer im Dunkel gehalten, und auf den Zinnen des Schlosses weht nicht das Banner der Freiheit und Freude. Die unermeßliche

Schöpferkraft der Arbeit ist zur Grabkammer der arbeitenden Menschen geworden.

Zum 1. Mai richten alljährlich die Proletarier der zivilisierten Erde die Frage mit verstärkter Inbrunst an die herrschenden Gewalten, wie lange denn jener Bau der Freiheit noch säumen wolle, Wirklichkeit zu werden. Und alle wissenden Seelen beantworten sich die Frage auf die gleiche Weise: solange nicht die Völker reif geworden sind, ihr Schicksal selbst zu schmieden, solange kann es keine Freiheit geben. Keine Götter werfen der Menschheit gnädige Gaben in den Schoß, nimmer verzichtet die Macht freiwillig auf die verjährten Rechte alter Frevel und Gewalt: Erkennen, begehren, verwirklichen — das sind die Mittel der Erlösung. Der tiefstnimmige Spruch grauer Weisheit „Erkenne dich selbst“ bedarf der Erweiterung, um aus dem stillen Zimmer der Beschaulichkeit ins Leben emporzusteigen: Erkenne dich selbst — begehre dich selbst — verwirkliche dich selbst. Und dieses Du, an den sich solch dreifache Mahnung richtet, ist das millionenfältige Du aller leidenden, darbedenden, fromenden und unterdrückten Menschen.

Im heutigen Kometenmai bewährt sich die Solidarität der Völker, indem allüberall auf jeder Höhe Warten sich erheben, von denen aus in gleichem Geiste Forscher jeglicher Sprache die kosmische Erscheinung beobachten, messen, erklären. Wann wird die gleiche Sorge internationalen Forschens und Schaffens der unendlich höheren Aufgabe gewidmet sein, daß auf allen Wegen der Erde Friedenswarten sich erheben, von denen aus das Getriebe der gesellschaftlichen Arbeit durchsichtbar, geleitet und gestaltet wird — nach einem sinnvollen Plane für das Glück aller Menschen!

Das proletarische Völkertfest des 1. Mai errichtet heute schon solche Warten zukünftiger Kultur. Es ist keine müßige Kirmes, keine leere Schauflust, wenn wir diese Feier der Menschheitswarten begehren. Von ihrer Höhe erblicken wir um so deutlicher und unbestechlicher auch das Barbarenreich unseres heutigen Lebens, und indem wir jorinig anfragen, stolz fordern und im Gefühl einer sicheren Zukunft die Freude eines Freiheitstages genießen, wirbt unser flügelweites Maitwille selbst den Frühling.

Nicht umsonst ist für unsere Feinde das Maitfest ein Maitstred. Alle große Sehnsucht ist eine Gefahr für die Herrschenden, deren Stärke darin besteht, daß ihre Opfer ihr heiliges Lebensrecht nicht kennen. Darum schütten sie gerade auf die erhabenste Feier, die der Kulturdrang menschlicher Entwicklung jemals erfomen hat, die ganze Schale ihrer plumpen Geschäftstücken aus.

Da marschiert die Staatsgewalt auf und maßt sich an, Bürgern vorzuschreiben, ob sie unter freiem Himmel ihr Fest so feiern wollen, wie es ihnen groß und würdig dünkt, und gegen uns Gläubige des Frühlings erhebt sich jene „loyale Bürgerschaft“, die, plägend vor guter Gesinnung, nach dem Mai mit Töpfen und Tellern wirft.

Da balgen sich Parlamente in ekleem Schacher, um das rechte Gewicht der Freiheit und des Rechts den geduldigen Untertanen zuzumessen. Woran erkennt man die Würde des Menschen? Genügt es schon, wenn er sich die Mühe gegeben hat, von einem Junker geboren zu sein, und ist auch der ein besseres Glied des Staates, der ein paar Jahre lateinische Broden geschluckt und längst wieder ausgespien hat? Und hat der gewöhnliche Mensch überhaupt ein Recht auf Brot, auf Leben, auf Arbeit? Es scheint nicht. Das Brot wächst nicht für Hungerige, sondern für Wucherer, die mit dem Hunger spekulieren. Die Willkür und der Wahn einzelner vermag noch heute ungezählte Leben auszurotten; man nennt das nicht Mord, sondern Krieg. Und im Frieden tobt ohne Unterlaß die Schlacht der industriellen Zerstörung: die Lohnarbeit verstückelt, vergiftet, entartet; sie zerfetzt die Lungen, krümmt die Glieder, ermattet die Hirne und verzehrt die Herzen. Schließlich aber tritt noch eine Herde von Menschen auf — man heißt sie Unternehmer — und verweigert kraft ihres Herrenrechts den nach Arbeit Drängenden die Arbeit überhaupt. Wahrlich aus dieser Welt ist der Frühling auf immer schamlos und grauam ausgepferrt. Wir aber wollen ihn in starkem Maitwille endlich befreien. Das sei der Maitenschwur der Ausgestoßenen und der Gepfänderten: Wir heischen das ganze Leben oder gar keines. Raum für unsere Zukunft!

Gewerkschaften und Politik.

Von Ernst Rieckh.

II. KÖLN.

(Schluß)

Von besonderer Bedeutung waren die Debattereden Bebel's und Schippels. Auch Bebel bediente sich einer scharfen persönlichen Kampfweise. Legen befindet sich in „Unkenntnis der Geschichte“, daß sich Gewerkschaftsführer gemeinsam mit Gegnern zu einem sozialpolitischen Kongreß nach Frankfurt a. M. begeben hätten, sei „sozialdemokratische Wadeldrumperei“, die direkt zur Verumpfung führen müsse. Er selbst, so versicherte Bebel, sei immer ein Freund der Gewerkschaften gewesen; schon 1868 habe er selbst als

hat, an welchem Hindenburg, Ludendorff, sowie jene Kreise, die heute Hindenburg geeignet finden, für das Amt eines Reichspräsidenten, allein die Schuld tragen.

Hindenburg hat jeden annerkennungsfreien Frieden, welcher das Selbstbestimmungsrecht der Völker garantiert hätte, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Folge davon war der unglückliche Ausgang des Krieges.

Der Name Hindenburg bedeutet Krieg, Entrechtung der breiten Volksmassen, Vernichtung der Demokratie!

Der Name Marx Sicherung der Republik und damit die Fortführung und Aufwärtsführung der deutschen Wirtschaft. Er verbürgt die Freiheit der deutschen Arbeiterklasse.

Gewiß, uns trennt vieles von der Politik, die Marx als Zentrumsmann vertritt. Uns trennt eine Weltanschauung von der Politik des Zentrums, aber das kann uns nicht hindern, für Marx einzutreten, weil Marx als Person ein Schützer des demokratischen Gedankens und der Republik ist.

Wir sind am 26. April geschlossen für die Kandidatur Marx eingetreten.

Entscheidend ist bei der Wahl, daß der republikanische Gedanke siegt. Siegt der Rechtsblock unter Hindenburg, dann würden alle Ansätze, die für eine freiheitliche Entwicklung zeugen, zerschlagen werden.

Textilarbeiter und Arbeiterinnen, es gilt eine hohe Entscheidung zu treffen. Bei dieser Entscheidung müßt ihr aber alle auf dem Posten sein und eure Pflicht erfüllen.

Sagt die Republik! Nieder mit dem Feinde der Republik!

Konjunktur oder Krise?

In den letzten vergangenen Wochen haben sich im Textilgroßhandel und in der Damenkonfektion die Zahlungseinstellungen in beunruhigender Weise gehäuft. Nicht nur Gründungen aus der Inflationszeit mußten das Zeilische segnen, auch alte, hochangesehene Häuser sind zu Falle gekommen.

gestrichen" sei und daß die deutsche Textilindustrie der Krise nicht entrinnen könne. Die Siegermächte hätten die arbeitenden Massen in Deutschland „zu ihren Lohnsklaven und seine Unternehmer zu ihren gut bezahlten Zwischenmeistern" gemacht.

Die Wirklichkeit sieht denn doch ganz anders aus; die deutschen Textilarbeiter haben durchaus keine Veranlassung, das kommunistische Rezept zu befolgen und auf eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verzichten.

Wie sind nun die Aussichten in der Textilindustrie? Taucht hier das Schreckgespenst einer Krise auf oder rechnet man mit einem Aufschwung der Konjunktur? Es ist richtig, daß die Ausfuhrmöglichkeiten noch immer sehr eingeschränkt sind und die deutsche Textilindustrie, ebenso wie die englische, von der steigenden Industrialisierung in früheren Absatzländern bedroht ist.

Table with 3 columns: Firm Name, Dividend Amount, and Percentage. Includes firms like Augsburg Rammgarnspinnerei, Baumwollspinnerei Germania, Geraer Strickwaren, etc.

In der Vorkriegszeit genügte schon eine Dividende von 4 bis 5 Prozent, um den Kurs auf Pari und darüber hinaus zu bringen.

dem, was man früher als normal anzusehen gewohnt war. Gewiß gibt es einige Gesellschaften, die auch darunter geblieben sind; das wurde aber nicht etwa durch schlechten Geschäftsgang verursacht, sondern durch eine besondere vorsichtige Bewertungs- und Rückstellungspolitik, insbesondere bei solchen Gesellschaften, die noch aus dem Vollen schöpfen können und das Kapital der kleineren Aktionäre vorläufig nicht brauchen.

Die künftige Entwicklung in der deutschen Textilindustrie wird nicht nur beeinflusst werden von der Lage auf den Rohstoffmärkten und von dem deutschen Anteil am Weltmarkt. Eine ausschlaggebende Rolle wird dabei die Hebung der Kaufkraft des deutschen Volkes, vor allem der deutschen Arbeiterklasse sein.

Es ergibt sich also aus alledem, daß das von kommunistischer Seite ausgestoßene Krisengeschrei nur geeignet ist, die arbeiterfeindlichen Tendenzen bei den Unternehmern zu stärken.

Eugen Prager.

Es geht wieder aufwärts und vorwärts!

Bis zur Generalversammlung in Cassel war durch den Zwiespalt, den die Kommunisten in unsere Reihen getragen hatten, ein stetiger Niedergang unserer Organisation in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die Beschlüsse von Cassel haben zu einer merklichen Festigung der Organisation beigetragen, und wir können heute konstatieren, daß es wieder aufwärts und vorwärts geht.

Wir hoffen, daß diese Veröffentlichung dazu beitragen möge, daß die übrigen Filialen unseres Verbandes dem nacheifern, damit wir in der Lage sind, nach der nächsten Monatsübersicht eine noch größere Anzahl von Filialen aufzuführen zu können.

Vorsitzender des Verbandes der deutschen Arbeitervereine einen Aufruf zur Bildung von Gewerkschaften erlassen und ein Normalstatut ausgearbeitet. In den 70iger Jahren habe er dann in dem Sinne agitiert, daß die Gewerkschaften in Wahrheit eine „Vorbereitungsschule für die Sozialdemokratie" seien.

Schippel, der vom Referat abgewichen war, legte Wert darauf, sein Verhältnis zu der Gewerkschaft nicht so eng erscheinen zu lassen, als man bisher geneigt war, es zu halten. Seine Worte bedeuteten eine gewisse Abschüttelung der Gewerkschaften; das „kolossale Vertrauen", das die Berliner zu ihm gefaßt und der Glaube an seine Macht, den deutschen Gewerkschaften auf die Beine helfen zu können, seien „Hoffnungen und Ansprüche, für die ich jede Verantwortung ablehnen muß".

unterschätzen, man soll nicht meinen, die Entwicklung dränge dahin, daß ihr der Boden unter den Füßen fortgezogen wird."

Man sieht, daß die Gewerkschaftsbewegung in der Aussprache im großen und ganzen nicht sehr glimpflich behandelt wurde. Ströbel fiel aus der Reihe, als er den persönlichen Ton der Reden beider Referenten bedauerte und die Abschlächtung für nicht ganz berechtigt hielt, die von Auer und anderen an Legien vollzogen worden sei.

Noch entschiedener setzte sich unter den Außenseitern Paul-Jannover für die Gewerkschaften ein. „Die Tribüne dieses Saales ist nach dem bisherigen Gange der Debatte zur Guillotine der Gewerkschaftsbewegung geworden. Zahlreiche Führer und rednerische Kräfte der Partei sind tatsächlich der Gewerkschaftsbewegung abgeneigt und ihre Haltung beeinflusst natürlich auch das Gedeihen der Bewegung höchst ungünstig.

Eigentümlicherweise wurde Legien, obwohl er Referent gewesen war, zuerst das Schlusswort erteilt. Er verteidigte seinen Standpunkt, dem die meisten Debatteure nur geringes Wohlgefallen entgegengebracht hatten, so gut es ging. Er betonte seine Unempfindlichkeit gegenüber persönlichen Angriffen. „Mich trifft das persönlich nicht so schwer," sagte er mit einer gewissen unverkennbaren Geringschätzung. „Noch einmal unterfähr ich es: „Unter Umständen kann mich niemand beleidigen, ich lasse mich auch von Auer nicht beleidigen." Gegen Bebel bemerkte er: „Die Darlegung Bebel's über die wachsende Bedeutungslosigkeit der Gewerkschaften angesichts der wachsenden Konzentration und der Ausdehnung der sozialen Reichsgesetzgebung, von einem so bedeutenden Parteiführer gemacht, kann auch nicht dazu dienen, neue Proselyten für die Gewerkschaften zu werben."

Auer versuchte in seinem Schlusswort als Korreferent wieder persönliche Stimmungen zu fördern. Dabei verzichtete er auch nicht auf den bewährten Kniff, Biedermann zu sein: „Man kann in unserer Stellung nicht durchkommen, ohne daß man hin und wieder einem oder dem anderen auf die Hüheraugen tritt. Ich wünschte, ich wäre zwanzig Jahre jünger, als ich jetzt bin, da sollten Sie mal einen Kerl kennen lernen." Daß den Parteigenossen die Pflicht auferlegt werden müsse, unermüdet für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten, gestand er zu; doch müsse eine Einschränkung gemacht werden. „Es muß ausgesprochen werden, daß diese Pflicht nur eine moralische Bedeutung haben kann."

Auer hatte selbst für den Parteivorstand eine Resolution eingebracht gehabt, deren wesentlichster Satz lautete: Der Parteitag wiederholt den Ausdruck der Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung und legt den Parteigenossen von neuem die Pflicht auf, unermüdet für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, nachdem zuvor eine etwas weitergehende Resolution Marons vom Parteivorstand befaßt und mit 169 gegen 29 Stimmen abgelehnt worden war. Es ist heute lehrreich zu beobachten, was damals vom Parteivorstand als untragbar beurteilt wurde. Marons hatte gefordert: „Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, wenn nicht zwingende Gründe ihn hindern, einer der in seinem Gewerbe bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen anzugehören."

Die Gewerkschaftsbewegung trug zu viele lebenskräftige Elemente in sich, um abgewürgt werden zu können; der Parteitag in Köln setzte sich das, aus einem dunklen Gefühl für diesen Sachverhalt, auch nicht zur Aufgabe. Aber er konnte es nicht verbergen, daß sie nicht durchaus mit Wohlwollen begrüßt werde, daß man in ihr etwas von jenen notwendigen Leben erblicke, mit denen man sich eben abzuwinden habe. Daß Bebel den Gang der Dinge falsch sah, liegt gegenwärtig klar zutage; Legien war im Besitze der tieferen Erkenntnis, ihm gab schließlich die Geschichte recht. Die Gewerkschaften zerfielen nicht in dem Maße, in dem sich der Kapitalismus entwickelte; sie griffen um sich und überflügelten am Ende die Partei.

Die Religionen sind wie die Leuchtwürmer; sie bedürfen der Dunkelheit, um zu leuchten. (Parerga und Paralip.)

Frauen, Jugend- und Betriebsräteteil

Die japanische Frau in Ehe und Gesellschaft.

Nachstehende Ausführungen entnehmen wir dem Buch: „Eines Arbeiters Weltreise von Fritz Kummer, welches wir an dieser Stelle nochmals besonders unseren Lesern empfehlen.“

Die Stellung der jungen Ehefrau in der Familie ihres Mannes wird allgemein als sehr schwierig geschildert, insbesondere wenn sie in eine zahlreiche Hausgemeinschaft hineinkommt. Das junge Ehepaar zieht in das Haus des Vaters des Mannes; wenn ein eigenes Heim gegründet wird, findet sich ein Teil oder die ganze Sippe zum Mitbewohnen ein. Die junge Frau wird als Fremde, als Magd, von allen betrachtet. Das Benehmen der Schwiegereltern als auch der Brüder und Schwestern des Mannes läßt nicht nur oft Zurückhaltung, sondern zeigt zuweilen Abneigung, wenn nicht gar offene Feindschaft. Mit den Schwägern und Schwägerinnen ist schließlich noch auszukommen, und dann besteht die Hoffnung, daß sie von einem gütigen Heiratsvermittler aus dem Hause geschafft werden. Der Schwiegervater wird als ein leidlich erträglicher Hausgenosse geschildert. Werden ihm seine bescheidenen Wünsche erfüllt, überläßt er den Frauen das häusliche Feld.

Der eigentliche Quälgeist der jungen Frau ist die Schwiegermutter. Deren Wünsche und Launen hat sich die Schwiegertochter ohne Widerrede unterzuordnen.

In dem Streit zwischen Mutter und Gattin spielt der Mann eine, nach europäischen Begriffen, unmaßvolle Rolle. Zwischen Mutter und Gattin gestellt, wird er der ersten zuneigen. „Mutter hab' ich nur eine, die Frau ist jederzeit erziehbar.“ Kindliche Ehrfurcht bestimmt seine Denkart und Handlungsweise. Seine Auffassung von der Stellung, Würde und Ehre der Gattin ist in der asiatisch-feudalen Zeit entstanden und hat von dem europäischen Einfluß noch nicht angefastet werden können.

Die Furcht, daß japanische Sitten und Gebräuche bald der Europäisierung zum Opfer fielen, ist unbegründet, denn sie werden getreulich weiter gepflegt und gepflegt von der Frau. Gewiß, der politische Ueberbau Japans wie sein Wirtschaftsleben atmen neuen Geist, doch ist davon in den Niederungen der Gesellschaft noch wenig zu merken. In den tiefen Schichten der Volksseele und des Familienlebens wirken die jahrhundertalten Anschauungen noch weiter, wird weiter nach den Sagenen gelebt, weiter die Einrichtungen gepflegt, die hundertmal vermoderte Vorfahren geschaffen und gepflegt haben.

Für die großen Sittenlehrer, Konfuzius und seine Jünger, ist der Mann der unbeschränkte Herr der Familie, die Frau dessen Magd mit allen Pflichten, aber keinerlei Rechten. Nach Raibara, dem Jünger von Konfuzius, besteht die ganze „Wissenshaft der Frau“ in einem „dreifachen Gehorsam“: Gehorsam dem Gatten, gehorsam den Schwiegereltern, gehorsam als Tochter dem Vater und der Mutter. „Die Frau hat ihren Mann als einen Oberherrn zu betrachten, ihm in aller Ehrfurcht und mit aller Anbetung, der sie fähig ist, zu dienen. Die große Pflicht der Frau, ihre Lebenspflicht, ist zu gehorchen. Im Verkehr mit ihrem Mann hat ihre Haltung und Sprache Hochachtung, Folgsamkeit und Demütigkeit zu atmen. Gibt der Mann keine Befehle, hat die Frau niemals Ungehorsam zu zeigen. In zweifelhaften Fällen hat sie ihren Mann zu fragen und seinen Rat unterwürdig zu befolgen. Kommt der Mann in Zorn, hat sie ihm mit Furcht und Zittern zu gehorchen. Eine Frau hat ihren Mann als den Himmel selbst zu betrachten: niemals soll sie nachlassen, darüber nachzudenken, wie sie ihm am besten untertänig sein kann, damit sie der himmlischen Strafe entgeht.“

Nach den Sittenlehrern ist die Heirat nichts als ein Vertrag, der dem Manne alle Rechte, der Frau nur Pflichten auferlegt. Der Mann kann sie mit einer Handbewegung von sich stoßen, während die Frau verpflichtet ist zu bleiben, auszuhalten, solange es dem Herrn der Schöpfung gefällt. Raibara hält die Ehescheidung für gerecht, wenn die Frau dem Schwiegervater oder der Schwiegermutter gegenüber Ungehorsam zeigt, im Fall sie unfruchtbar, eifersüchtig, unzüchtig, geschwätzig oder ausfällig ist, eine unehrerbietige Sprache führt oder zum Diebstahl neigt. „Die fünf schweren Krankheiten, die den weiblichen Geist quälen, sind: Ungelehrtheit, schlechte Laune, Eifersucht, Dummheit, Schmachsucht. Ohne jeden Zweifel sind sieben oder acht Frauen von zehn von einer von diesen fünf Krankheiten befallen, und daher rührt die Minderwertigkeit der Frau dem Manne gegenüber her. Die Frau ist neben dem Manne eine Unbewußte, der selbst die Pflichten entgegen, die dem Manne in die Augen stechen. Die Schwächlichkeit ihrer Natur ist so groß, daß es eine Verpflichtung für sie ist, in den kleinsten Dingen sich nicht selbst zu vertrauen, sondern ihrem Manne zu gehorchen.“

Diese Belegstellen werden genügen zur Beurteilung der Ansichten japanischer Weisen über die Stellung der Frau. Aber hat sich seit der Öffnung Japans für die westliche Zivilisation nicht viel geändert? Ist aus dem innigen Verkehr mit den Kulturstaaten kein Vorteil für die unterdrückte Weiblichkeit Japans gesprossen? Behält im „England des Ostens“ die Stimme der Frauenbewegung ungehört? Rüttelt nicht die kleine braune Frau selbst an ihren Fesseln?

Es gibt einige Kenner, die auf diese Fragen mit einem bedingten Ja antworten. Möglich, daß eine vergleichende Betrachtung ihnen nicht ganz unrecht gibt. Allein viel ist davon nicht zu merken. Auf meinen vielen Gängen durch die Arbeiterviertel als auch bei meinen Besuchen von Häuslichkeiten verschiedener Gesellschaftskreise konnte ich nichts entdecken, was wie eine in Westeuropa oder in Amerika geübte Wertschätzung der Frau hätte deuten werden können.

Mein Tokioer Hauswirt gilt in seinen Kreisen als ein geistig weit fortgeschrittener Mann. Er ist ein tüchtiger Arbeiter und wackerer Sozialdemokrat. Seine Familie bietet ein prächtiges Bild häuslichen Glücks. Ein böses Wort habe ich ihn in den langen Wochen meiner Anwesenheit weder seiner Frau noch Mutter oder Kindern sagen hören. Der jungen Frau wurde von der Schwiegermutter nirgends dreingeredet, und ihr Gatte stand ihr allzeit hilfsbereit zur Seite. Aber dieses Muster von einem fortgeschrittenen japanischen Ehemann bietet es auch für selbstverständlich, daß ihn das Weibchen gehorfsam lächelnd an die Tür begleitete, wenn immer er auszugehen beliebte; daß sie ihn freundlich empfing, wenn er, ganz gleich zu welcher Zeit, heimzukommen gerührte. Eines Abends bat ich ihn, mich nach Joshi-mara, der Liebesstadt Tokios, zu begleiten. Ich schärfte ihm ein, seiner Frau um keinen Preis das Ziel unseres Ausganges anzudeuten. Diese Vorsicht muß er eines Ehemannes unwürdig gehalten haben, denn er ging spornreitend zu seiner Frau und teilte ihr unser Vorhaben mit. Er fand es nicht mehr als in Ordnung, daß sie sich emsig an die Vorbereitung seiner Kleider machte und uns beim Fortgang mit freundlichem Lächeln an die Tür geleitete. Ich hielt mich durch diese Freundlichkeit zu Dankesworten verpflichtet. Das Grinsen meines Begleiters schien sagen zu wollen: wie rückständig, wie unmannlich ihr Europäer doch seid!

Freilich geht der Japaner auch mit seiner Frau aus, aber es wird ihm nicht einfallen, sie an seiner Seite gehen zu lassen. Auf allen japanischen Gassen das gleiche Bild: Born stolziert der Herr der Schöpfung, einige Schritte hinter ihm humpelt das Weibchen, gewöhnlich mit Kindern und noch anderen Bündeln beladen. Wiederholt habe ich gesehen, daß Männer Reittiere bestiegen und die kleinen Frauen mit dem Gepäck belastet nebenher setzen ließen. Der Japaner hält seine Frau zu ewiger Treue verpflichtet. (Untertreue der Frau ist ein wichtiger Scheidungsgrund.) Für sich selbst erkennt er diese Verpflichtung nicht an. Er geht mit Geißas süßholzraspeln, pflegt Umgang mit Dirnen, hält sich in oder außer dem

Hause Stiefleibchen, wenn es ihm beliebt oder es seine Mittel gestatten. Dem Manne kommt nicht in den Kopf, daß solche Streifzüge in das außereheliche Gebiet einen Scheidungsgrund darstellen, oder daß sie der Gattin ein Recht auf Vorhaltungen geben könnten. Gefällt es ihm, Zubehälterinnen ins Haus zu nehmen, hält er es für selbstverständlich, daß sie von seiner Ehefrau freundlich empfangen und artig zur Tür geführt werden.

Vor einiger Zeit wurde der Brauch der Vielweiberei in der japanischen Presse mit unbezahlbarer Rücksichtslosigkeit erörtert. Bei dieser Gelegenheit brachte die Yorozu Choho eine Liste mit 493 in der Hauptstadt wohlbekannten Persönlichkeiten, die sich Stiefleibchen hielten. Darunter waren 9 Minister, 7 Rechtsanwälte, 15 Mitglieder des Herrenhauses usw. Von ihren Kebsweibern waren 193 Geißas, 69 ehemalige Dienstmädchen, 17 öffentliche Dirnen, 91 „gewöhnliche Mädchen“, 15 an Kindes Statt genommene Mädchen. Uebrigens taten diese Herren nur das, was ihnen ihr Kaiser Mutsumoto, der Gottsohn, vormachte. Dieser hatte, wie männiglich bekannt ist, neben seinem eigenen Weibe noch ein halbes Duzend Nebenfrauen, wovon eine unheimlich genug war, dem Lande einen Kronprinzen zu schenken.

Die Vielweiberei ist bei den arbeitenden Schichten weniger verbreitet. Nicht etwa, weil die Arbeiter und Bauern tugendhafter veranlagt seien. Aber ihre Neigung zur Uebertretung des sechsten Gebotes wird sehr eingeschränkt durch den Mangel an Mitteln. Viel ist dadurch für die eheliche Treue nun zwar auch nicht gewonnen, denn zu einem Besuch des Teehauses oder einer Geißha langt schließlich selbst das niedrigste Einkommen.

Im Teehaus spielt sich ein gutes Stück japanischen Volkslebens ab. Dort findet der kleine braune Mann, was er daheim in seiner kahlen Kaulpe vergeblich sucht: Musik, Tanz, volle Saftflasche und wohlfeile Mahlzeit; dort kann er an einem lieben Besucher Gastfreundschaft üben, geschäftliche Dinge besprechen, die Gedanken ablenken von seinen Sorgen und Mühen. Auf dem langen ein-

Jugendliche, kommt nach Dresden!

tönigen Lebensweg bildet das Teehaus die Dase: der halb klagende, halb jauchzende Gesang der Geißas, die strummtigen Töne der Samisen, die anmutigen Körperbewegungen der Tänzerinnen, die fröhliche Unterhaltung der am Boden hockenden Gäste, der heiße Dampf des Saftnapfes und die Anmut der Bedienerinnen machen dem Japaner das Herz leicht und die Zukunft schön und lassen ihn nur schwer den Weg zum Heim finden, wo ihm Pflicht und Sorgen erwarten.

Fahrpreisermäßigung bei Wanderungen.

Die Reichsbahnverwaltung hat nach Pressenotizen die Fahrpreisermäßigung für Jugendwanderungen ab 1. April d. J. von 50 Proz. auf 33 1/2 Proz. herabgesetzt. Mit den Jugendverbänden ist darüber vorher nicht verhandelt worden. Der ADGB hat, wie aus beiliegendem Schreiben zu ersehen ist, sofort den Ausschuß der Deutschen Jugendverbände aufgefordert, dagegen entscheidende Schritte zu unternehmen. Wie wir erfahren, ist das Reichsministerium des Innern bereit, das Vorgehen der Jugendverbände zu unterstützen und eine Besprechung mit der Reichsbahnverwaltung herbeizuführen.

Die Eingabe des ADGB lautet: „Aus den Tageszeitungen haben wir soeben ersehen, daß die Reichsbahnverwaltung die Fahrpreisermäßigung für Jugendwanderungen ab 1. April d. J. von 50 Proz. auf 33 1/2 Proz. herabgesetzt hat.“

Zunächst einmal hätte unserer Meinung nach die Reichsbahnverwaltung vor einer solchen Maßnahme die Vertretung der organisierten Jugendlichen, den Ausschuß der Deutschen Jugendverbände, gutachtlich hören müssen. Das ist nicht geschehen. Wir müssen deshalb den Ausschuß auffordern, gegen die Nichtachtung aufs bestimmteste Einspruch zu erheben. Gegen die Maßnahme an sich aber ist scharfster Protest am Platze. Es ist uns einfach unverständlich, wie man jetzt, nachdem das Jugendwandern durch die Jugendverbände, unterstützt durch die bisherige einflussvolle Gewährung von Erleichterungen durch die Reichsbahn, einen allgemein anerkannten guten Aufschwung genommen hat, dieses Hinausdrängen der Jugendlichen zur Natur durch die Verteuerung der Fahrt erschweren kann. Auf den ersten Blick erscheint die Herabsetzung der Ermäßigung von 50 Proz. auf 33 1/2 Proz. nicht so schwerwiegend. Etwas anders sieht sie jedoch in absoluten Zahlen aus.

Die großstädtische Jugend muß in fast allen Gebieten Deutschlands erst eine Eisenbahnfahrt von mindestens 30 Kilometer, meistens noch mehr, zurücklegen, um in Wandergebiete, die Naturschönheiten bieten, zu kommen. Das bedeutet, daß bei den meisten Wanderungen, das Fahrgeld 4. Klasse berechnet, schon für eine Tagesfahrt (hin und zurück) etwa 2 Mk. in Frage kommen, wovon Jugendliche bisher nur 1 Mk. Fahrgeld zu zahlen hatten. Vom 1. April ab werden sie aber 1,35 Mk. zahlen müssen, also 35 Proz. mehr als bisher. Da die Fahrpreise an sich gegenüber der Vorkriegszeit aber bereits um 50 Proz. erhöht sind, denn dieselbe Wanderung würde dem Jugendlichen damals nur 70 Pf. Fahrtkosten verursacht haben, tritt ab 1. April eine Verteuerung des Jugendwanderns um 100 Prozent ein.

Sind die Einkommen der Jugendlichen aber dementsprechend gestiegen? 1914 waren an den Berliner Fortbildungsschulen 67 Proz. der Schüler Lehrlinge und nur 33 Proz. Ungelernte; im November 1923 waren 33 845 Lehrlinge in der Stadt Berlin vorhanden. Vor dem Kriege betrug die Lehrlingslohnung in den üblichen vier Lehrjahren 3, 4, 5 und 6 Mk. pro Woche. Diese Lohnsätze sind im allgemeinen nur wenig erhöht. Sie bestehen in Berlin noch heute unverändert für die Schuhmacher, Herrenschneider und die Innungsbetriebe der Metallindustrie. Die Berliner Tischlerinnung hat 3, 4, 6 und 8 Mk. pro Woche festgesetzt. Günstiger stehen die nicht den Innungen unterstellten Betriebe der Metallindustrie; hier werden gezahlt im ersten Jahr 4 Mk. bis 5,50 Mk., im zweiten 5,50 bis 7,50 Mk., im dritten 7 bis 9,50 Mk. und im vierten 9 bis 11,50 Mk.

Vorstehende Zahlen beweisen, daß erstens in Berlin etwa zwei Drittel der erwerbstätigen Jugendlichen unter 18 Jahren im Lehrverhältnis stehen, und zweitens, daß mehr als die Hälfte dieser Lehrlinge Kostgeld in Friedeshöhe oder nur wenig darüber erhält. Die Eltern sind in der Regel, viel mehr als es früher der Fall war, darauf angewiesen, diese Kostgelder für den Unterhalt der Familie mit zu verwenden. Daher spielt die Fahrpreisermäßigung besonders für die Lehrlinge in der Großstadt eine wesentliche Rolle. Ihre Herabsetzung bedeutet für den größten Teil der großstädtischen Jugend eine große Erschwerung der Sonntags- und Ferienwanderungen. Die Lehrlinge in Kleinstädten, z. B. die im Buchdruckgewerbe, fahren häufiger in benachbarte größere Städte, wo sie an von der Gewerkschaft veranstalteten Betriebsbesichtigungen, beruflichen Bildungslehrgängen und dergl. teilnehmen. Diese Lehrlinge haben noch geringere Entlohnung als die in der Großstadt. Durch die Maßnahme der Reichsbahn wird also auch die berufliche Bildungsarbeit der Gewerkschaften sehr nachteilig beeinflusst werden.

Die angeführten Gründe betrachten diese Angelegenheit hauptsächlich von wirtschaftlichen Standpunkt und beweisen unseres Erachtens einwandfrei, daß das Vorgehen der Reichsbahn eine schwere wirtschaftliche Schädigung für die Jugendlichen und damit gleichzeitig der Deutschen Jugendverbände, sofort in der notwendigen entscheidendsten Weise bei allen interessierten Landes- und Reichsbehörden den Standpunkt der Jugendverbände zu vertreten und gegen die

Entscheidung der Reichsbahnverwaltung zu protestieren, die von völliger Verständnislosigkeit für die Nöte der Jugendlichen zeugt. Wir hoffen, daß es gelingen wird, die bereits angekündigte Maßnahme zu befeitigen.“

Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt wegen gröblicher Pflichtverletzung erst nach Zustellung des Gerichtsbeschlusses.

Nach § 39 Abs. 2 BzO. kann das Arbeitsgericht auf Antrag des Arbeitgebers oder eines Viertels der wahlberechtigten Arbeitnehmer das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters im Betriebsrat wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Zwecks Erledigung des gestellten Antrages ist von dem Arbeitsgericht ein Verfahren einzuleiten, in dem sorgfältig geprüft werden muß, ob eine gröbliche Pflichtverletzung, d. h. eine vorwiegend schwerwiegende, den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes zuwiderlaufende und sich zum Schaden der Belegschaft bzw. des Betriebes auswirkende Handlungsweise vorliegt. Die den einzelnen Betriebsratsmitgliedern wie der gesamten Körperschaft gestellten Pflichten sind in den §§ 29 Abs. 1 Satz 2-4, 30-33, 46, 66 ff., 70 letzter Satz, 71 Abs. 3, 72 Abs. 2 und 78 ff. BzO. ersichtlich geregelt. Verletzungen der sich aus dem Arbeitsvertrage ergebenden Pflichten rechtfertigen eine Absetzung im Sinne des § 39 Abs. 2 BzO. nicht, da sie mit den gesetzlichen Betriebsratspflichten in keiner Weise identisch sind.

Das von dem Arbeitsgericht auf Antrag einzuleitende Verfahren endet gemäß § 5 Abs. 4 Artikel II, betreffend die Entlastung der Schlichtungsausschüsse der Verordnung vom 30. Oktober 1923 über das Schlichtungswesen mit einem Beschluß. Der Beschluß ist schriftlich abzufassen, vom Vorsitzenden zu verkünden, mit Gründen zu versehen und den Beteiligten zuzustellen. Diese Vorschrift hat in der Praxis Streit hervorgerufen darüber, ob das Betriebsratsamt mit der Verkündung oder mit der Zustellung des Beschlusses erlischt. Im Schrifttum und Rechtsprechung hat sich die Ansicht vorherrschend herausgebildet, daß das Amt mit dem Tage der Zustellung des Beschlusses erlischt und dem betreffenden Betriebsratsmitglied der Schluß aus § 96 BzO. bis zu diesem Tage gewährt bleibt (ebenso Flatow-Soachim in ihrem Kommentar zur Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 S. 96 Anm. 10). In gleichem Sinne entschied am 24. Juni 1924 das Gewerbegericht in Reichenbach i. Vogtl. (veröffentlicht in „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Nr. 3/1925 S. 184). Folgend wiedergegebener Tatbestand und Entscheidungsgründe mögen zur Information über die Rechtslage dienen:

Der Kläger ist seit dem 3. März 1920 bei der Beklagten beschäftigt und war Vorsitzender des Betriebsrates. Auf Antrag der Beklagten hat das Gewerbegericht Reichenbach durch Beschluß vom 24. Juni 1924 das Erlöschen der Mitgliedschaft des Klägers im Betriebsrate der Beklagten ausgesprochen, weil er Ende Mai einen von der Betriebsleitung angefertigten Anschlag eigenmächtig entfernt hatte. Der Beschluß des Gewerbegerichts ist der Beklagten am 3. Juli zugestellt worden. Am 25. Juni wurde der Kläger fristlos entlassen.

Der Kläger behauptet, er sei am 25. Juni noch Mitglied der Betriebsvertretung bei der Beklagten gewesen; denn der Beschluß des Gewerbegerichts sei, wenngleich er in der Sitzung vom 24. Juni verkündet worden sei, erst mit der Zustellung wirksam geworden. Da sein Amt als Betriebsratsmitglied erst am 3. Juli erloschen, er aber bereits am 25. Juni ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen worden sei, fehle es an der nach § 96 Abs. 1 BzO. erforderlichen Zustimmung. Seine Entlassung sei daher unwirksam und die Beklagte zur Lohnzahlung für die ausgefallenen Arbeitstage verpflichtet.

Die Beklagte stützt sich auf den in der mündlichen Verhandlung vom 24. Juni verkündeten Gerichtsbeschlusse, wonach das Erlöschen der Betriebsratsmitgliedschaft des Klägers ausgesprochen worden sei. Dieser Beschluß sei sofort in Wirksamkeit getreten. Deshalb habe es bei der Entlassung des Klägers einer Zustimmung der Betriebsvertretung nicht mehr bedurft.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Streitfrage, ob der Beschluß des Arbeitsgerichts vom 24. Juni mit seiner Verkündung oder erst mit der Zustellung rechtskräftig, bzw. wirksam geworden ist. Das sogenannte Beschlußverfahren der Arbeitsgerichte endet nach § 5 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 10. Dezember 1923 mit einem Beschluß, der zu verkünden, mit Gründen zu versehen, den Beteiligten zuzustellen und nach § 3 Abs. 1 genannter Verordnung endgültig ist. Die genaue Fassung des § 5 Abs. 4 läßt zum Ausdruck kommen, daß man es hier mit einem besonders gearteten Verfahren zu tun hat, zumal eine mündliche Verhandlung und Zuziehung der Beteiligten nicht geboten, vielmehr dem Gerichte im Einzelfalle überlassen ist. Aus dem Gesichtspunkte, daß das Beschlußverfahren auch schriftlich, ohne persönliche Anwesenheit der Parteien vor sich gehen und der Beschluß auch in ihrer Abwesenheit verkündet werden kann, die Zustellung des mit Gründen versehenen Beschlusses aber andererseits obligatorisch ist, ist zu schließen, daß derartige Beschlüsse in jedem Falle erst mit der Zustellung an die Beteiligten wirksam werden, bzw. da sie unanfechtbar sind, Rechtskraft erlangen.

Die Zustellung des Beschlusses wird von der Verordnung in jedem Falle gefordert, weil nur hierdurch die Gewähr dafür gegeben ist, daß die Beteiligten sämtlich davon Kenntnis erhalten. Der Beschluß wird jedem der Beteiligten gegenüber mit der Zustellung an ihn wirksam (vergl. Flatow-Soachim: Die Schlichtungsverordnung nebst Ausführungsverordnungen, S. 96, Anm. 10, Abs. 4).

Daraus folgt, daß im vorliegenden Falle der Beschluß des Arbeitsgerichts vom 24. Juni gegenüber den Beteiligten erst mit dem Zustellungstage, dem 3. Juli, wirksam geworden, d. h. das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrate erst mit dem 3. Juli rechtskräftig in Wirksamkeit getreten ist.

Demzufolge war die Mitgliedschaft des Klägers im Betriebsrat der Beklagten am 25. Juni noch nicht rechtskräftig erloschen, weshalb eine Entlassung des Klägers zu jener Zeit noch an die nach § 96 Abs. 1 BzO. erforderliche Zustimmung der Betriebsvertretung gebunden war. Diese ist aber unstreitig nicht eingeholt worden.

Daß ein Grund zur fristlosen Entlassung vorlag, hat das Gericht in seinem Beschlusse vom 24. Juni nicht festgestellt; denn der Verlust der Mitgliedschaft im Betriebsrate bedeutet nicht die Beendigung des Dienstverhältnisses, d. h. Gründe, die zur Absetzung als Betriebsratsmitglied führen, sind nicht notwendig, zugleich auch Gründe zu einer fristlosen Entlassung. Außerdem wäre der Grund, der zum Erlöschen der Betriebsratsmitgliedschaft geführt hat, wenn er zugleich als Grund zur sofortigen Entlassung des Klägers hätte geltend gemacht werden sollen, nicht mehr stichhaltig für eine fristlose Entlassung, da er der Beklagten am Entlassungstage bereits länger als eine Woche bekannt war. Nach § 123 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist eine fristlose Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrundeliegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Die Forderung des Klägers für die im Klageantrage genannten Arbeitstage ist also infolge der rechtsunwirksamen Kündigung berechtigt.

Wir schließen uns der in der Urteilsbegründung niedergelegten Ansicht an und empfehlen unseren Betriebsräten, bei Amtsenthebungen wegen gröblicher Pflichtverletzung im Sinne des § 39 Abs. 2 und § 41 BzO. wie auch bei ersatzweiser Zustimmung bei Kündigungen durch das Arbeitsgericht im Sinne des § 97 BzO. ihre Ansprüche bis zum Tage der Zustellung des Gerichtsbeschlusses geltend zu machen.

Gauleitung des Gauess-Barnen.

Eine außerordentliche Gauleitung fand am 5. April in Barnen im Hotel Esser (früher Zentralhotel), Fühlertalerstr. 5, statt.

Diesbezügliche mit einer kurzen Begrüßung durch den Gauleiter Kollegen Steinbrint eröffnet. Der Arbeitergesangverein Sängerkreis-Barnen sang zur Einleitung das Lied „Sonntagsfeierabend“, welches fröhlichen Beifall erntete.

Er gab ein kurzes Bild von der Barmer Textilindustrie und wies auf die furchtbaren Jahre hin, welche die Filiale nach dem Kriege hat durchmachen müssen.

Nachdem dann die Bureauwahl vorgenommen worden war, erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die weltwirtschaftlichen Umwälzungen und die Aufgaben der Gewerkschaften“ der Kollege Jädel vom Zentralvorstand das Wort.

Kollege Steinbrint dankte dem Redner für seinen inhaltsreichen Vortrag.

Alsdann erhielt zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Beitrags- und Finanzfragen des Verbandes“ der Kollege Steinbrint das Wort. Die Beitragsleistung kann ihn nicht befriedigen.

Trotz mehrmaliger Aufforderung meldete sich keiner zur Diskussion, bis der Kollege Feinhals vom Zentralvorstand das Wort ergriff und den Reigen eröffnete.

Nach dieser wird als letzter Punkt die Wahl eines Gauleiters vorgenommen. Die Verhältnisse in Barnen haben sich derart entwickelt, daß der Vorstand entsprechend dem Beschluß der Generalversammlung in Cassel die Teilung des Gauess vornahm und sich dadurch die Wahl eines Gauleiters für den rechtsrheinischen Bezirk notwendig machte.

Zur Berichterstattung der Bewerbungskommission erhält der Kollege Wäzle, Gronau, das Wort. Er vertieft zunächst die eingegangenen Bewerbungsschreiben.

Von 26 abgegebenen Stimmen erhielt der Kollege Dahmann 21 und Böhm 5 Stimmen. Damit ist der Kollege Dahmann gewählt, wenn vom Vorstand die Bestätigung ausgesprochen ist.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat März 1925.

Table with 4 columns: Arbeitslose, Kurzarbeiter, Zusammen, and a sub-column for 'im Februar' and 'Januar' with values for 11400, 11855, 39228, 40658, 50828, 52018, 15.7, 16.3.

Es ist also bei den Arbeitslosen eine Zunahme von 0,1 Proz. und bei den Kurzarbeitern eine solche von 0,5 Proz. zu verzeichnen, was aber weiter nichts belegen will.

genommen werden können, so wäre die errechnete kleine Verschlechterung nicht zu verzeichnen. (Die Ortsgruppen ersuchen daraus, wie unbedingt notwendig es ist, die Berichtskarten pünktlich einzufenden.)

Wie sich der Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit in den einzelnen Gauen unseres Verbandes gestaltet, veranschaulicht nachfolgende Tabelle:

Table showing membership statistics for various regions like Hannover, Cassel, Barnen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Liegnitz, Berlin, and a total for the Verband.

Am besten beschäftigt sind demnach die Gauen Stuttgart (Württemberg und Baden), Augsburg (Bayern), Liegnitz (Schlesien), Barnen (Niedersachsen) und Hannover.

Aus der Textilindustrie.

Deutschland und der Internationale Baumwollspinnerverband.

Der Ausschuß der deutschen Baumwollspinnerverbände, dem der Verein deutscher Baumwollindustrieller-Augsburg, Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner-Düsseldorf, Verein sächsischer Spinnereibesitzer-Chemnitz, Vereinigung sächsischer Baumwollspinner-Werbau, Vereinigung schlesischer Baumwollspinnerei-Vogelsberg angehören, hat die Mitgliedschaft im internationalen Baumwollspinnerverband wieder ausgenommen.

Deutsche Heimarbeit-Ausstellung 1925

Berlin 28. April bis 15. Mai Landesausstellungshallen am Lehrter Bahnhof

Betreiben der französischen Verbände verzögert, die auf dem Stockholmer Baumwollkongreß vor drei Jahren durchsetzten, daß Deutschland erst nach seiner Aufnahme in den Völkerbund in die Internationale Föderation aufgenommen werden sollte.

Aus der Textilarbeiterbewegung des Auslandes.

Der Schweizerische Textilarbeiterverband (Fabrikarbeiterverband) hielt vor kurzem in Herisau seine Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende Genosse Marti für das Jahr 1922 und 1923 erstattete, ist hervorzuheben, daß der Mitgliederbestand am 1. Januar 1922 15 208 war, wobei allerdings zahlreiche nicht zahlende in den Listen mitgeführt wurden.

Berichte aus Fachkreisen.

Rheine. Rührendes aus dem Dorado der Firma F. H. Hammerstein A.-G. Sonderbare Zustände bestehen bei der Firma F. H. Hammerstein. Nicht nur, daß sich die dortige Belegschaft über zu „vornehme“ Behandlung seitens einzelner Angestellten beklagt, befinden sich auch die sanitären Einrichtungen in einem Zustande, die eigentlich die Aufmerksamkeit des Gewerbeaufsichtsamtes erforderten.

Betriebsrat, der wegen dieses Mangels vorstellig wurde, wurde abgewiesen. Die Betriebsleitung will durch ihr schändliches Vorgehen erreichen, daß die Flegerinnen wieder ihre Mittagspause für die Firma opfern. Die Gewerbeaufsicht darf deshalb nicht erlahmen und muß immer wieder unverhoffte Kontrollen bei der Firma vornehmen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 26. April ist der Beitrag für die 18. Woche fällig. Achtung! Stichtag für die Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung für April ist Sonntag, den 25. April.

Billige Bücher!

- List of books for sale: D. M. Dostojewskij: Der Spieler, Der Doppelgänger, Dntschens Traum, Raskolnikoffs Schuld und Sühne, M. Tokai: Schwarze Diamanten, Leo N. Tolstoi: Anna Karenina, Auferstehung, Krieg und Frieden, Die Kreuzersonate, Bj. Björnson: Das Fischermädchen, Hans Kurt: Quo vadis?, Mit Feuer und Schwert, Sinfut, Viktor v. Scheffel: Ekkehard, M. E. Brachvogel: Friedemann Bach, Alles in Leinen gebunden. - Verpackung und Porto frei. Textilverlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin O. 34, Memeler Str. 8/9.

Verlag: Kurt Schick in Berlin, Memeler Str. 8/9. - Verantwortlicher Redakteur: Otto Trebel in Berlin. - Druck: E. C. W. G. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.